## Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 16/3266



Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Staatssekretär

Herrn Vorsitzenden des Finanzausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages Günter Neugebauer, MdL Landeshaus 24105 Kiel

## nachrichtlich:

Herrn Präsidenten des Landesrechnungshofes Schleswig-Holstein Dr. Aloys Altmann Hopfenstr. 30 24103 Kiel

Kiel, 30. Juni 2008

Voten zu den Bemerkungen 2007 des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein mit Bericht zur Landeshaushaltsrechnung 2005 (LT-Drs. 16/1693) Laufbahnverlaufsmodelle/Werdegangsmodelle für den gehobenen und mittleren Dienst der Steuerverwaltung in Schleswig-Holstein

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

gem. Nr. 23 der Voten zu den Bemerkungen 2007 mit Bericht zur Landeshaushaltsrechnung des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein ist das Finanzministerium aufgefordert, dem Finanzausschuss zum Stand der Entwicklung der Konzepte für sog. Laufbahnverlaufsmodelle/Werdegangsmodelle für den gehobenen und mittleren Dienst der Steuerverwaltung in Schleswig-Holstein zu berichten.

Ich teile dazu Folgendes mit:

Unter Beteiligung von Vorstehern sowie Sachgebietsleitern der Finanzämter, der Gleichstellungsbeauftragten des Finanzministeriums sowie Vertretern des Hauptpersonalrats sind im Finanzministerium zwischenzeitlich Werdegangsmodelle für den gehobenen und mittleren Dienst der Steuerverwaltung entwickelt worden.

Mit den Modellen werden nachstehende Ziele verfolgt:

- Gewährleistung einer möglichst breit angelegten Einsatzfähigkeit der Mitarbeiter/innen
- Verbesserung der Kompetenz der Mitarbeiter/innen bei der Erledigung der vielfältigen Aufgaben
- > Schaffung einer breiteren Basis für die Potenzialanalyse der Mitarbeiter/innen
- Ermöglichung einer ausreichenden Eignungsprüfung in zukünftig 3 Jahren Probezeit
- ➤ höhere Arbeitszufriedenheit der Mitarbeiter/innen
- bessere Vorbereitung auf spätere Führungspositionen (nur für den gehobenen Dienst)
- Frauenförderung/Gleichstellung
- Familienverträglichkeit/Berücksichtigung sozialer Aspekte
- angemessene Berücksichtigung der Belange Schwerbehinderter
- bessere Vorbereitung auf eine T\u00e4tigkeit in den Au\u00dfendiensten/Spezialdienststellen
- Stärkung der Motivation, in die Außendienste/Spezialdienststellen zu gehen
- richtige Balance zwischen Veränderung und Kontinuität
- ➤ Erhaltung ausreichender Handlungsfreiräume der Finanzämter
- > Orientierungshilfe für die Beschäftigten für die eigene berufliche Entwicklung

Für die Beamtinnen und Beamten des **gehobenen Dienstes** soll, um das in der Ausbildung erworbene, vornehmlich theoretische Fachwissen in einem breiten Rahmen in der Praxis einzusetzen, ein <u>Ersteinsatz</u> nach der Laufbahnprüfung für einen Zeitraum von ca. 3 bis 5 Jahren grundsätzlich in einer Veranlagungsdienststelle (Veranlagung der Gewerbebetriebe, Freiberufler, Personengesellschaften, Körperschaften und Land- und Forstwirte) vorgeschrieben werden. Für den folgenden <u>Zweiteinsatz</u>, der ebenfalls 3-5 Jahre dauern soll, sind dann bestimmte, genau festgelegte Spezialdienststellen (Ausbildungsbezirk, Automation, Bewertung, Bußgeld- und Strafsachenstelle, Erbschaftsteuerstelle, Finanzkasse,

Geschäftstelle, Grunderwerbsteuerstelle, Lohnsteuer-Arbeitgeberstelle, Rechtsbehelfsstelle, Vollstreckungsstelle, Zentrale Haftungsstelle) vorgesehen. Im Rahmen des Zweiteinsatzes ist auch eine Tätigkeit in den Außendiensten (ohne Steuerfahndung) möglich (Hinweis: Aufgrund der erforderlichen Vorkenntnisse ist der Einsatz als Steuerfahnder/in grundsätzlich erst nach einem vorangegangenen Einsatz in der Betriebsprüfungsstelle und/oder in der Bußgeld- und Strafsachenstelle zweckmäßig). Die weiteren Einsätze können dann flexibel gestaltet werden. Im Einzelnen verweise ich auf das als **Anlage** beigefügte Schaubild.

Im Sinne eines Mobilitätsnachweises, vergleichbar wie er in der allgemeinen Landesverwaltung gefordert wird, ist künftig für die Beschäftigten des gehobenen Dienstes in der Steuerverwaltung geplant, einen Finanzamtswechsel als Voraussetzung für eine Beförderung in die Besoldungsgruppe A 12 verbindlich vorzuschreiben. Veränderte sachliche Anforderungen und ein neues berufliches Umfeld wirken sich regelmäßig positiv auf die Persönlichkeitsentwicklung aus. Daher erscheint es grundsätzlich richtig, im Laufe des Berufslebens zur Erweiterung des eigenen Horizonts das Finanzamt zu wechseln und/oder eine Tätigkeit in anderen Behörden (z.B. Finanzministerium) wahrzunehmen.

Im **mittleren Dienst** sind für den <u>Ersteinsatz</u> im Finanzamt nach der Laufbahnprüfung vorrangig Arbeitsplätze vorgesehen, auf denen eine Beförderung bis zu A 8 möglich ist (z.B. 3. Bearbeiter/in in der gewerblichen Veranlagung, Mitarbeiter/in in der Umsatzsteuervoranmeldungsstelle, Finanzkasse, Vollstreckungsstelle, Bewertungsstelle). Für den <u>Zweiteinsatz</u> und weitere Einsätze kommen dann vermehrt A 9-Arbeitsplätze und A 9 Z-Arbeitsplätze in Betracht (z.B. 1. und 2. Bearbeiter/in in der Arbeitnehmerveranlagung, 2. Bearbeiter/in in der gewerblichen Veranlagung, Koordinator/in in der USt-Voranmeldungsstelle, Außendienste).

Das Konzept sieht vor, dass zukünftig eine Beförderung nach **Besoldungsgruppe A 9** m.D. nur möglich ist, wenn nach dem Ersteinsatz mindestens **zwei weitere Arbeitsplatzwechsel** stattgefunden haben.

Beamtinnen und Beamten auf Probe beider Laufbahnen sollen während ihrer Probezeit im

Zuständigkeitsbereich von zumindest zwei verschiedenen Erstbeurteilern sein, um eine

ausreichende Beurteilungsbasis für die spätere Einsetzbarkeit in den verschiedenen Ar-

beitsbereichen der Laufbahn zu haben.

Die Möglichkeit von Hospitationen auf anderen Arbeitsplätzen soll die Bereitschaft der Mit-

arbeiter/innen des gehobenen und mittleren Dienstes erhöhen, von sich aus Arbeitsplatz-

wechsel anzustreben.

Um Finanzamtswechsel für wechselwillige Mitarbeiter/innen zu erleichtern, ist beabsichtigt,

im Finanzministerium in Verbindung mit der jährlich stattfindenden Nachwuchsverteilung

eine Wechselbörse einzurichten.

Es ist vorgesehen, die den Konzepten der Werdegangsmodelle zugrunde liegenden Erlas-

se nach Abschluss noch ausstehender Vorbereitungsmaßnahmen (z.B. Anpassung des

Fortbildungskonzeptes, Einrichtung der Wechselbörse) zum Jahresende 2008 mit Wirkung

vom 01.01.2009 bekannt zu geben. Zuvor ist eine Abstimmung der vorgesehenen Erlass-

regelungen mit der Personalvertretung erforderlich.

Über den weiteren Sachstand und die endgültige Ausgestaltung der Regelungen werde ich

den Finanzausschuss zeitnah unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen,

gez.

Dr. Arne Wulff

## Laufbahnverlaufmodelle / Werdegangmodelle **SGL Außendienst** Sachbearbeitung mögliche Einsätze **Außendienst** im Innendienst Weitere **Außendienst** Sachbearbeitung Steufa nur nach im Innendienst vorherigem Einsatz in der Bp / BuStra A 9 bis A 11 5 Jahre Zweiteinsatż **Außendienst Spezialdienststellen** (ohne Steufa) Arbeitsplatzwechsel (Pflicht) Ersteinsatz 3 – 5 Jahre – 5 Jahre Veranlagung 3 Jahre **Ausbildung**